

Fraktion der AfD Cottbus
z.Hd. Herr Andy Schöngarth
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

27. Mai 2024
Ihr Zeichen: Zeichen
Aktenzeichen: Aktenzeichen

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Denis Kettlitz

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122028
M +491702312633
F +49 355 612 132028
denis.kettlitz@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Beantwortung Ihrer Anfrage zur STVV AN 31/24 Thema: Jugendweihen in der Stadt Cottbus

Sehr geehrter Herr Schöngarth,

ich möchte Ihre Anfragen mit folgenden Erläuterungen einleiten: Es gibt verschiedene Veranstalter, die Jugendweihen organisieren. Der Verein "Jugendweihe Deutschland" ist der größte Anbieter. Er hat zahlreiche Landesverbände. Eine Anmeldung ist jeweils direkt beim Anbieter möglich – etwa auf der jeweiligen Internetseite. Historisch war die Jugendweihe immer ein Ersatz für die christliche Konfirmation oder Firmung. Nach der Wende übernahmen Verbände die Neu-Organisation der Jugendweihe im Osten, ganz ohne politischen Überbau. Auch private Anbieter kamen auf den Markt. Aus staatlicher Sicht werden seit 1990 keine Jugendweihen mehr durchgeführt. Es ist eine rein privatwirtschaftliche Vertragsangelegenheit zwischen dem jeweiligen Anbieter und den Familien.

1. Warum werden für die Jugendweihen ortsfremde Firmen und Vereine beauftragt?

Die Stadt Cottbus ist kein Veranstalter oder Koordinator von Jugendweihen in Cottbus und hat demzufolge auch keine Firmen beauftragt. Es ist eine rein privatwirtschaftliche Vertragsangelegenheit zwischen dem jeweiligen Anbieter und den Familien.

2. Warum bietet die Stadt Cottbus keine günstige Jugendweiheveranstaltung z.B. über die CMT oder das Glad House, welches sich als Jugendkulturzentrum ausgibt an?

Die Stadt Cottbus agiert nicht als Veranstalter. Die Organisation von Jugendweihen obliegt allein dem freien Markt. Wenn ein privater Veranstalter eine Jugendweihe organisiert, entscheidet er selbst, welche Räumlichkeiten er anmieten möchte. Dabei steht es ihm frei auch Räume der CMT oder das Glad House anzumieten.

3. Wie kann die Stadt Cottbus in Zukunft dafür sorgen, dass sie den Kindern und Jugendlichen in jeglicher Form gerecht wird?

Jugendweihen sind seit 1990 keine staatliche Pflichtveranstaltung mehr. Eine Teilnahme entscheidet die Familie allein. Es besteht auch kein gesetzlicher Anspruch auf eine Jugendweihe. Qualität und Leistung regelt allein der Anbieter mit seinen Partnern in abgeschlossenen Verträgen. Werden diese nicht oder nur zum Teil erfüllt, müssen sie privatrechtlich geltend gemacht werden.

4. Welche Schlüsse zieht die Stadt Cottbus aus dem benannten Problem?

Der betroffene Veranstalter sollte sich kurzfristig um Aufklärung seiner ausgefallenen Veranstaltung in Cottbus bemühen und wieder die bisherige Qualität liefern. Dies haben wir dem Veranstalter auch mitgeteilt. Gleichzeitig regen wir an, dass es für Havariefälle immer ein Ersatzansprechpartner geben muss bzw. eine Notfallnummer. Darüber hinaus sollten Eltern zukünftiger Jugendweihen in Zukunft mit verschiedenen Anbietern Angebote prüfen und selbst entscheiden, wer der Partner für eine erfolgreiche Jugendweihe sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Denis Kettlitz

Leiter Büro OB